

Stellungnahme der gutefrage.net GmbH zum Eckpunktepapier für ein Gesetz gegen digitale Gewalt

Die Internetlandschaft ist vielfältig und ständig im Wandel. Es gibt unzählige Angebote auf dem globalen digitalen Markt, die sich jeweils in ihren Möglichkeiten der Partizipation unterscheiden. Dazu gehören offene und geschlossene Communities, Social Media Plattformen, Q&A-Angebote, (Fach-)Foren oder journalistische Seiten mit Kommentarbereich. Die Hürden für eine Beteiligung sind je nach Angebot unterschiedlich hoch und auch das, was man über sich preisgeben will und mag, differenziert sich je nach Angebot. Auch der sprachliche Umgangston kann je nach Angebot und Umfeld stark variieren. Für externe Personen ist es schwierig, die Dynamik, den Umgang der User untereinander und das Miteinander der Community zu fassen und zu verstehen. Die Bewertung potenzieller Eskalationen hängt auch von der Historie des Umgangs der User untereinander ab. All dies können am besten Community- und Social Media Manager beurteilen. Ihre Expertise ist zentral für die Einhaltung von Netiquette und Guidelines.

Stärkung privater Auskunftsverfahren:

Sofern ein Ermittlungsverfahren vorliegt, gibt gutefrage den Behörden alle vorhandenen Daten weiter. Dazu zählen auch jetzt schon Nutzungsdaten wie IP-Adresse mit Port. **Wir begrüßen die Verpflichtung, dass mit diesen Daten mehr Fälle von Hasskriminalität aufgedeckt werden können.** Wichtig ist jedoch, dass Nutzer nie direkt von Plattformen Daten anderer User erhalten dürfen, da hier eine hohe Missbrauchsgefahr besteht. So könnten Personen, die anders denken, andere politische Ansichten haben etc. in Gefahr sein, aus dem anonymen Internet ins Scheinwerferlicht von Personen zu gelangen, denen sie ihre Offline-Identität nicht preisgeben wollen. Allein die Angst davor könnte viele Personen abschrecken, digital zu partizipieren, was für den demokratischen Austauschraum "Internet" dramatische Folgen haben könnte. Wir unterstützen die **Weitergabe von Nutzungsdaten an ermittelnde Behörden, aber niemals dürfen sensible Daten von Onlineunternehmen direkt an andere Nutzer oder Privatpersonen gegeben werden.**

Die Ausweitung des Auskunftsverfahrens ist besonders in Bezug auf das sog. Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs (wie bei Restaurantkritiken) nicht zu empfehlen. Schon jetzt gibt es viele Anwälte, die sich darauf fokussieren jede Kritik an einzelnen Unternehmen aus dem Netz zu entfernen. Leider kommen viele Internetportale (besonders die kleineren Portale) diesen Anwaltsschreibern aus Sorge vor Gerichtsverfahren nach. Darunter leiden die Verfasser von Kritik ebenso wie der Verbraucherschutz. Online-Rezensionen (gerade auf Bewertungsportalen) wären somit gefärbt und nutzlos. Kleinere und mittlere Unternehmen würden gegenüber Firmen mit großen Rechtsabteilungen klar benachteiligt. Profitieren würden von einer Gesetzesänderung nur wenige große Firmen, verlieren würden Verbraucherportale und sämtliche Internetseiten, wo sich über Waren/Produkte und Dienstleistungen ausgetauscht wird, KMUs sowie Konsumenten. **Sollten die Hürden für die Auskunftsverfahren in Bezug auf das sog. Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebs nicht sehr hoch sein, droht die neutrale Information über Produkte und Dienstleistungen im Internet nicht mehr möglich zu sein.**

Richterlich angeordnete Accountsperr

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Communities am besten von jenen Leuten moderiert werden, die sich mit den Dynamiken und Gepflogenheiten innerhalb der jeweiligen Community auskennen. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um ausgebildete Community- oder Social-Media-Manager, die dies hauptberuflich tun. Wir verstehen aber, dass der Staat als letztes Mittel ebenfalls noch einmal Möglichkeiten besitzen möchte, Accountsperr

in bestimmten Fällen zu verhängen, wenn nachweislich schwerwiegende Persönlichkeitsverletzungen von einem Account begangen werden. Das Eckpunktepapier ist an diesem Punkt jedoch noch nicht ganz ausgereift, da der Fokus hier sehr auf der Sperr

singulärer Accounts liegt. Jedoch ist nicht davon auszugehen, dass der betroffene Inhaber eines Accounts eine solche Accountsperr

einfach so hinnimmt. Viel eher wäre zu anzunehmen, dass er sich schlichtweg einen neuen Account registriert. Hier besteht in dem Eckpunktepapier noch ein blinder Fleck, denn wenn Nutzer nachhaltig vor Persönlichkeitsverletzungen geschützt werden sollen, muss eine solche gerichtlich verordnete Accountsperr

sich nicht nur auf einen Account beziehen, sondern alle potentiellen Accounts, die ein Nutzer womöglich auf einer Plattform besitzen kann, betreffen. Der Nachweis, dass es sich bei einem Account wirklich um den Nachfolger-Account eines gesperrten Nutzers handelt, ist freilich in den allermeisten Fällen nicht ganz leicht zu erbringen, weshalb man von Plattformen nicht erwarten kann, entsprechende Neu-Registrierungen proaktiv zu verhindern.

Erleichterung der Zustellung

Insbesondere bei Rechtsverletzungen ist es wichtig, dass Betroffene auch auf Online-Plattformen wissen, an welche Stellen sie sich wenden können, um sicherzustellen, dass der Fall dokumentiert wird. Das Konzept eines Zustellungsbevollmächtigten hat sich hierbei bewährt, bei Ausweitung auf außergerichtliche Schreiben steht es jedoch vor einigen Herausforderungen, da die Summe der Anfragen im Vorfeld hierbei schwer absehbar ist und von Plattform zu Plattform stark variieren kann. Längere Antwortzeiten könnten hier bei Anfragen also eine mögliche Folge sein, die nicht im Sinne des Gesetzgebers sein kann.

Anstelle eines namentlich zu nennenden Zustellungsbevollmächtigten schlagen wir eine allgemeine Kontaktstelle in Form eines zentralen E-Mail-Postfachs vor. Hierbei obliegt es den Plattformbetreibern, mit wie vielen Personen sie die Anfragen bearbeiten.

Ausbau von Beratungsstellen

Wir befürworten das Eckpunktepapier grundsätzlich, empfehlen jedoch die Finanzierung und den Ausbau von Beratungsstellen nicht zu vernachlässigen. Mit der zunehmenden Sensibilisierung für die Risiken im Netz steigt auch der Beratungsbedarf. Es ist wichtig, die rechtlichen Möglichkeiten der Nutzer zur Abwehr von Missbrauch im Netz zu stärken. Gleichzeitig ist es aber auch genauso wichtig, dass möglichst viele Menschen über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert sind. Daher empfehlen wir den Ausbau zentraler, neutraler Beratungsstellen, an die sich Betroffene kostenfrei für Erstberatungen wenden können. Ebenfalls sollte der Umgang mit (digitalen) Medien dauerhafter Inhalt der schulischen Lehre sein. Hierfür empfehlen wir den Aufbau eines eigenen Schulfaches "Medienkompetenz".